



Familienpolitisches Leitbild der Gemeinde Riehen 2018–2030





Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Ziel und Zweck Leitbilds	3
3	Entstehung des Leitbilds	3
4	Definitionen von Familie und Familienpolitik	3
4.1	Familie	3
4.2	Familienpolitik	3
5	Allgemeine familienpolitische Grundsätze	4
6	Themenfelder und Zielsetzung des Leitbilds	4
6.1	Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung	4
6.2	Ausserschulische Angebote in Kultur, Freizeit und Sport	4
6.3	Frühe Kindheit	5
6.4	Gemeindeschulen	5
6.5	Zusammenleben, Integration und Partizipation	5
6.6	Wohnen und Verkehr	5
6.7	Erwachsenenbildung und Beratung	6
6.8	Kinderschutz und ergänzende Hilfen zur Erziehung	6
6.9	Finanzielle Unterstützung und Entlastungen	6
6.10	Vernetzung und Zusammenarbeit	6
6.11	Information und Kommunikation	6
	Anhang Grundlagendokumente nach Themenfeld	7



1. Einleitung

Der Gemeinderat aktualisiert mit dem vorliegenden Familienpolitischen Leitbild 2018-2030 seine familienpolitischen Ziele. Seit der letzten Abfassung von Familienpolitischen Zielen im Jahr 2006 wurden zahlreiche damalige Ziele umgesetzt und erreicht.

Die neuen Ziele basieren auf dem aktuellen Leistungsauftrag 2017 bis 2020 der Abteilung Bildung und Familie und bauen den Richtzielen des Leitbilds Riehen 2016-2030 „Zuhause im grossen grünen Dorf“ und dem aktuellen Unicef-Aktionsplan „Kinderfreundliche Gemeinde“ 2017-2020 auf.

2. Ziel und Zweck des Leitbilds

Mit dem aktualisierten Leitbild zeigt die Gemeinde zukunftsgerichtete Ziele auf und bringt die bestehenden Angebote für Familien und die unterschiedlichen Bereiche der Familienpolitik in der Gemeinde Riehen in einen Gesamtzusammenhang.

3. Entstehung des Leitbilds

Das Familienpolitische Leitbild entstand unter der Leitung der Fachstelle Familie und Integration und unter fachlicher Begleitung des Instituts Kinder- und Jugendhilfe der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz.

Grundlage bildete eine systematische Situations- und Entwicklungsanalyse auf deren Basis Handlungs- und Entwicklungsbedarfe eruiert wurden.

Entstammen die aus dem Jahr 2006 definierten Ziele noch der Koordination einer einzigen Abteilung - der Abteilung Soziales, die Familie nebst anderen Sozialthemen umfasste – wurde nun das vorliegende Leitbild von der im Jahr 2009 gegründeten Abteilung Bildung und Familie koordiniert. Dies zeigt auf, wie sehr familienpolitische Anliegen heutzutage in einem breiten Themenspektrum verortet werden.

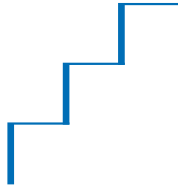
4. Definitionen von Familie und Familienpolitik

4.1 Familie

Analog der eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) wird von einem offenen und wertneutralen Familienbegriff ausgegangen: "Der Begriff der Familie bezeichnet jene Lebensformen, die in den Beziehungen von Eltern und Kindern im Mehrgenerationenverbund begründet und gesellschaftlich anerkannt sind." (EKFF 2009:12).

4.2 Familienpolitik

Familienpolitik umfasst alle Massnahmen und Einrichtungen, welche die Familien unterstützen und fördern. Entsprechend der EKFF kann Familienpolitik als „gesellschaftliche und staatliche Aktivitäten“ verstanden werden, „welche die Gestaltung



familialer Aufgaben beeinflussen.“ Familienpolitik umfasst gewollte öffentliche Aktivitäten, Einrichtungen und Massnahmen, die die Leistungen, welche die Familien erbringen, anerkennen, fördern oder beeinflussen. Dazu gehören sowohl monetäre als auch nicht-monetäre Massnahmen. Familienpolitik ist immer auch Gesellschaftspolitik und als eine Querschnittsaufgabe zu verstehen, die eng verbunden ist mit anderen politischen Bereichen (vgl. EKFF 2009: 12f.).

5. Allgemeine familienpolitische Grundsätze

Die Gemeinde Riehen ist eine familienfreundliche Gemeinde:

- Riehen wird den verschiedenen Familienformen gerecht.
- Riehen unterstützt die soziale, kulturelle und politische Teilhabe von Familien.
- Riehen fördert gute und bedarfsgerechte Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Riehen federt die Belastungen von sozioökonomisch benachteiligten Familien ab.
- Riehen unterstützt ein vielfältiges und aufeinander abgestimmtes vor- und ausserschulisches Bildungs- und Freizeitangebot.
- Riehen eröffnet Familien Zugang zu bedarfsgerechten Unterstützungs- und Beratungsangeboten.
- Riehen setzt sich für eine familienfreundliche Wohnumgebung ein.

6. Themenfelder und Zielsetzung des Leitbilds

Im Folgenden werden die verschiedenen familienpolitischen Themenfelder und deren Ziele beschrieben.

6.1 Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Die Gemeinde Riehen fördert ein bedürfnisgerechtes, nachfrageorientiertes, qualitativ gutes, vielfältiges und attraktives familien- und schulergänzendes Kinderbetreuungsangebot und stellt in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit sicher. Die zentralen Angebote sind Kindertagesstätten, Tagesfamilien, Spielgruppen, Tagesferienangebote, Tagesstrukturen und Mittagstischangebote für Kindergarten- und Primarschulkinder. Die Koordination und Vernetzung der Institutionen im Kinderbetreuungsbereich werden gepflegt und optimiert.

6.2 Ausserschulische Angebote in Kultur, Freizeit und Sport

Die Gemeinde Riehen bietet ein vielfältiges, qualitativ hochstehendes und aufeinander abgestimmtes ausserschulisches Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebot für alle Generationen an. Die Gemeinde unterstützt Vereine, sportliche Aktivitäten, ausser-



schulischen Musikunterricht, kulturelle Initiativen und Veranstaltungen, die der Rie-
hener Bevölkerung und insbesondere Familien zugute kommen.

6.3 Frühe Kindheit

Im Bereich der Förderung der Frühen Kindheit (von der Geburt bis zum Alter von fünf Jahren) sorgt die Gemeinde Riehen dafür, dass gute Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen, damit die motorischen, sprachlichen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten von Kindern im Vorschulalter gefördert werden.

Für den Erhalt und der Weiterentwicklung eines guten Gesamtangebots werden Professionalisierungs- und Qualitätssicherungsaspekte der Frühen Kindheit laufend berücksichtigt, und die Vernetzung der relevanten Akteure wird unterstützt.

6.4 Gemeindeschulen

Die Gemeinde Riehen engagiert sich im Rahmen ihrer Teilautonomie für eine breite, qualitativ hochstehende Bildung in den Gemeindeschulen. Sie konsolidiert und vertieft die durch die Reformen erneuerten Inhalte und Schulstrukturen. Die Gemeindeschulen sind für Kinder unterschiedlicher Herkunft und Prägung offen und attraktiv. Anerkennung und Wertschätzung zeichnen die Schulen aus.

Die Gemeinde Riehen stattet die Gemeindeschulen mit ausreichenden Ressourcen und guten Infrastrukturen aus. Die Areale und Gebäude der Gemeindeschulen werden vermehrt für die Bevölkerung geöffnet. So werden weitere attraktive Begegnungsorte geschaffen.

6.5 Zusammenleben, Integration und Partizipation

Die Gemeinde fördert Einrichtungen und Angebote, die sich aufgrund freiwilligen Engagements in der Bevölkerung nachhaltig entwickelt haben. Diese leisten gemeinsam wichtige Beiträge für das Zusammenleben, die Integration und die Partizipation aller in Riehen wohnhaften Menschen.

Die Gemeinde Riehen fördert das Zusammenleben, das Engagement von Freiwilligen und die Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Dabei denkt und plant sie generationenübergreifend, integrativ und fördert die Teilhabe aller in der Gemeinde Riehen wohnhaften Menschen am gesellschaftlichen Leben.

6.6 Wohnen und Verkehr

In der Gemeinde Riehen gibt es unterschiedliche Wohnumfelder für Familien, welche sich hinsichtlich ihrer Lage, der Wohnfläche und des Standards voneinander unterscheiden. In Riehen besitzt der genossenschaftliche Wohnungsbau einen hohen Stellenwert. Die Wohnqualität ist von hochwertigen Spielplätzen, Freizeitflächen und verkehrsberuhigten Zonen in den verschiedenen Wohnquartieren gekennzeichnet.

Bezüglich Wohnen, Wohnumfeld, kurze Wege und Verkehrssicherheit in den Quartieren fördert die Gemeinde Riehen familienfreundliche Rahmenbedingungen.



6.7 Erwachsenenbildung und Beratung

Den in Riehen wohnhaften Eltern und Erziehungsberechtigten stehen verschiedene professionelle wie ehrenamtliche Institutionen und Angebote der Erwachsenen- und Elternbildung sowie der Beratung zur Verfügung. Das Angebot wird erhalten und fachlich und bedarfsgerecht weiterentwickelt, um an den unterschiedlichen Bedürfnissen von Eltern und Erziehungsberechtigten anzuknüpfen.

6.8 Kinderschutz und ergänzende Hilfen zur Erziehung

Die Gemeinde Riehen setzt sich in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen inner- und ausserhalb ihrer Familie vor Gefährdungen ein und bietet Hilfen zur Erziehung.

6.9 Finanzielle Unterstützung und Entlastungen

Die Gemeinde Riehen unterstützt finanziell ergänzend zu den auf nationaler und kantonaler Ebene gesetzlich geregelten Unterstützungsleistungen insbesondere einkommensschwache Familien, die aufgrund ihrer finanziellen Lage an der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben eingeschränkt sind.

6.10 Vernetzung und Zusammenarbeit

Die Gemeinde Riehen optimiert die bereits gute Vernetzung der familienrelevanten Angebote. Sie sorgt für einen abteilungsübergreifenden Austausch in der Verwaltung. Sie arbeitet eng mit Bund, Kanton, Kirchen, Quartiervereinen, Vereinen, Fonds, Stiftungen und weiteren Einrichtungen, die familienpolitische Aufgaben für Riehen übernehmen, zusammen.

6.11 Information und Kommunikation

Alle in der Gemeinde wohnhaften Familien sind über die Angebote und Leistungen umfassend informiert und verfügen über vielfältige und niederschwellige Formen des Zugriffs auf diese Informationen.



Anhang: Grundlegendokumente nach Themenfeld

In diesem Anhang werden die gesetzlichen und andere Grundlagen aufgeführt, die Basis für die Bestimmung der Ziele in den verschiedenen Themenfeldern des Familienpolitischen Leitbilds Riehen sind.

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

- Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz) vom 17. September 2003 (Stand 1. Januar 2016) des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt
- Tagesbetreuungsverordnung (TBV) vom 25. November 2008 (Stand 10. Juli 2016)
- Verordnung über die Tagesstrukturen (Tagesstrukturenverordnung; TSV) vom 2. Dezember 2014 (Stand 1. August 2015)
- Leistungsauftrag für den Politikbereich „Bildung und Familie“ (Produktgruppe 4) 2017-2020

Ausserschulische Angebote in Kultur, Freizeit und Sport

- Reglement für die Benützung der Sportanlage Grendelmatte (Sportplatzreglement) vom 21. Januar 2014 und Reglement für die Fachkommission zur Förderung von Aktivitäten im Bereich Sport der Gemeinde Riehen vom 25. November 2003 (Stand 01.05.2018)
- Reglement betreffend die ausserschulische Nutzung der Schulanlagen vom 9. Mai 2017 (1. Juli 2017)
- Reglement für die Museen im Wettsteinhaus der Gemeinde Riehen vom 26. September 1995 (Stand 01.05.2018)
- Reglement für die Gemeindebibliothek vom 16.02.1999 (Stand 1. Mai 2018)
- Unicef-Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ - Aktions-/Massnahmenplan 2017-2020
- Leistungsauftrag für den Politikbereich „Kultur, Freizeit und Sport“ (Produktgruppe 5) 2017-2020
- Jugendleitbild Riehen 2016-2030
- Leistungsauftrag für den Politikbereich „Bildung und Familie“ (Produktgruppe 4) 2017-2020
- Sportanlagenkonzept der Gemeinde Riehen 2017-2025
- Kulturleitbild 2014
- Diverse kantonale Gesetze



Frühe Kindheit

- Schulgesetz Kanton Basel-Stadt vom 4. April 1929 (Stand 14. August 2017)
Insb. § 74 Abs. 1 zur sprachlichen Förderung in Deutsch
- Verordnung über die sprachliche Förderung in Deutsch vor der Einschulung vom 26. April 2016 (Stand 5. Mai 2016) des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt
- Sozialhilfegesetz Basel-Stadt vom 29. Juni 2000 (Stand 1. Januar 2009) und Unterstützungsrichtlinien des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt vom 1. Januar 2018
- Leistungsauftrag für den Politikbereich „Bildung und Familie“ (Produktgruppe 4) 2017-2020

Gemeindeschulen

- Leitbild Riehen 2016-2030 „Zuhause im grossen grünen Dorf“
- Ordnung für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen (Schulordnung) vom 25. März 2009 (Stand 1. Januar 2017)
- Reglement für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen (Schulreglement) vom 16. Juni 2009 (Stand 18. September 2017)
- Leistungsauftrag für den Politikbereich „Bildung und Familie“ (Produktgruppe 4) 2017-2020

Zusammenleben, Integration und Partizipation

- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) vom 16. Dezember 2005 (Stand am 1. Januar 2018) der Schweizerischen Bundesversammlung
- Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 24.10.2007 (Stand 1. Januar 2017) des Schweizerischen Bundesrates.
- Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23.03.2005 (Stand 1. Juli 2017)
- Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) vom 18. April 2007 (Stand 1. Dezember 2014) des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt.
- Verordnung zum Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsverordnung, IntV) vom 18. Dezember 2007 (Stand 8. November 2015) 2013) des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt
- Leitbild und Handlungskonzept zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt (1999/2012)
- Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) vom 10. Dezember 2014 (Stand 1. Januar 2015) des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt



Wohnen und Verkehr

- Strassenverkehrsgesetz (SVG) vom 19. Dezember 1958 (Stand am 1. Januar 2018) der Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- Verkehrsregelnverordnung (VRV) vom 13. November 1962 (Stand am 7. Mai 2017) des Schweizerischen Bundesrates
- Bau- und Planungsgesetz (BPG) des Kantons Basel-Stadt vom 17. November 1999 (Stand 26. Februar 2017)
- Leitbild Riehen 2016-2030 „Zuhause im grossen grünen Dorf“
- Leistungsauftrag für den Politikbereich "Mobilität und Versorgung" (Produktgruppe 6) 2017-2020
- Unicef-Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ - Aktions-/Massnahmenplan 2017-2020
- Zonenplan der Gemeinde Riehen vom 27. November 2014 bzw. 24. September 2015 (Stand 1. Januar 2017)
- Familiengartenordnung der Gemeinde Riehen vom 25. April 1978 (Stand 20. Dezember 1983)

Erwachsenenbildung und Beratung

- Schulgesetz 4. April 1929 (Paragraph 144 definiert Aufgaben und Leistungen der Schulsozialarbeit) (Stand 15. August 2016) des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt.
- Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) vom 10. Dezember 2014 (Stand 1. Januar 2015) des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt.
- Rahmenkonzept «Förderung und Integration an der Volksschule» (2009) des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt.
- Konzept der Schulsozialarbeit an der Primarstufe Basel-Stadt 2011 (Stand 2016) des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt.
- Leitbild Riehen 2016-2030 „Zuhause im grossen grünen Dorf“

- Unicef-Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ - Aktions-/Massnahmenplan 2017-2020
- Leistungsauftrag für den Politikbereich „Gesundheit und Soziales“ (Produktgruppe 3) 2016-2019
- Leistungsauftrag für den Politikbereich „Bildung und Familie“ (Produktgruppe 4) 2017-2020



Kinderschutz und ergänzende Hilfen zur Erziehung

- Völkerrecht (insb. UNO Kinderrechtskonvention)
- Bundesrecht (insb. Bundesverfassung Art. 11, 41 und 67; Schweizerisches Zivilgesetzbuch (insbesondere Kinderschutz) vom 10. Dezember 1907 (Stand 1. Januar 2018); Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) vom 19. Oktober 1977 (Stand 20. Juni 2017) und die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung (Jugendstrafprozessordnung, JStPO) vom 20. März 2009 (Stand am 1. Januar 2015))
- Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vom 13. Dezember 2002 (Stand 1. März 2009)
- Kantonsrecht: Insb. Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) vom 10. Dezember 2014 (Stand 01.01.2015) des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt, Verordnung über die Beiträge der Kinder, Jugendlichen und Eltern an die Kosten der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und in Pflegefamilien (Kinderbetreuungsbeitragsverordnung, KBBV) vom 6. Dezember 2016 (Stand 1. Januar 2017) und Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (KESG) vom 12. September 2012 (Stand 01.01.2013) des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt.

Finanzielle Unterstützung und Entlastungen

- Richtlinien der J. Oberle-Gedächtnisstiftung vom 7. Dezember 1999 (Stand 2. März 2016)
- Reglement betreffend die Vergabe von Beiträgen im Bereich Gesundheit und Soziales vom 20. November 2012 (Stand 1. Januar 2013)
- Grossratsbeschluss vom 28. Februar 1924 betreffend Jubiläumsfonds Riehen
- Reglement über Verwendung und Verwaltung des Jubiläumsfonds Riehen vom 28. Januar 1925 (Stand 26. Februar 1925)
- Leistungsauftrag für den Politikbereich „Bildung und Familie“ (Produktgruppe 4) 2017-2020

Vernetzung und Zusammenarbeit

- Unicef-Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ - Aktions-/Massnahmenplan 2017-2020
- Leitbild Riehen 2016-2030 „Zuhause im grossen grünen Dorf“
- Konzept Quartiervereine (in Neuerarbeitung ab 2017)

Information und Kommunikation

- Unicef-Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ - Aktions-/Massnahmenplan 2017-2020
- Leitbild Riehen 2016-2030 „Zuhause im grossen grünen Dorf“
- Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) vom 9. Juni 2010 (Stand 4. Januar 2018)